



OSTALBKREIS

AMTSBLATT DES OSTALBKREISES

13. März 2015
43. Jahrgang, Nr. 11
www.ostalbkreis.de

SCHWÄBISCHE ALB INTERNATIONAL Ostalbkreis auf der ITB in Berlin



V. l. n. r.:
Mike Münzing und
Julia Metzmann
(Schwäbische Alb
Tourismusverband),
Wolfgang Schütz
(Geschäftsführer
Mythos Schwä-
bische Alb),
Walter Knittel
(Geschäftsführer
Donauoberland
Tourismus),
Andreas Braun
(Chef der Tourismus
Marketing GmbH
des Landes),
Rainer Fünfgelder
(Wirtschafts- und
Tourismusförderung
Ostalbkreis)
und Hans-Peter
Engelhart (Stadt
Münsingen)
beim Baden-
Württemberg-Tag
auf der ITB Berlin.

Der Ostalbkreis präsentierte sich vom 4. bis 8. März unter dem Markendach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes auf der Internationalen Tourismus Börse in Berlin einem breiten Fachpublikum aus der gesamten Branche.

Bis einschließlich 6. März tauschten sich über diese Plattform die Tourismusexperten aus allen Kontinenten aus. Alb und Ostalb warben gemeinsam mit dem Löwenmenschen als eines der ältesten Kunstwerke der Welt bei Reiseveranstaltern für un-

sere Region. Wie Wirtschaftsbeauftragter Rainer Fünfgelder berichtete, trafen sie dabei auf reges Interesse bei der Fachwelt: „Insbesondere mit den Unesco-Labels Limes, GeoPark und Biosphärengebiet konnten wir punkten“. Der Verbandsvorsitzende des Albtourismus, Bürgermeister Mike Münzing, ist persönlich nach Berlin gekommen und brachte mit dem Thema Eiszeitkunst gleich die Bewerbung um ein viertes Unesco-Signet auf internationalem Parkett ins Gespräch.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Finanzen am 17. März 2015

Am Dienstag, 17. März 2015, findet um 15:00 Uhr im Kreishaus in Aalen, Kleiner Sitzungssaal, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, die nächste öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Finanzen statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bürgerfragestunde
3. Breitbandkonzeption im Ostalbkreis
Geplanter Verbund Komm.Pakt.net und Beschlussfassung zum Beitritt
4. Sonderprogramm Gebäudesanierung zur Substanzerhaltung und Energieeinsparung
5. Bericht über die Schulsozialarbeit an den Beruflichen Schulen im Ostalbkreis
6. Sonstiges / Bekanntgaben
7. Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Frageviertelstunde

Neufestsetzung der OD-Grenze E (Erschließungsbereich) Kirchheim im Zuge der Kreisstraße 3205

Die Ortsdurchfahrtsgrenze E (Erschließungsbereich) Kirchheim wird im Zuge der Kreisstraße 3205 gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. S. 330 berichtigt S. 683), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18.12.1995 (GBl. S. 29) mit Wirkung vom 01.04.2015 bei Station 0,263 auf Höhe der Südflucht des Gebäudes Nr. 1, Lachwiesenstraße rechts, neu festgesetzt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch eingelegt werden.

Landratsamt Ostalbkreis
II.22.1 - 653.30

Neufestsetzung der OD-Grenze E (Erschließungsbereich) Unterschneidheim/Geislingen im Zuge der Kreisstraße 3204

Die Ortsdurchfahrtsgrenze E (Erschließungsbereich) Geislingen wird im Zuge der Kreisstraße 3204 gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. S. 330 berichtigt S. 683), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18.12.1995 (GBl. S. 29) mit Wirkung vom 01.04.2015 bei Station 0,457 auf Höhe der südlichen Zufahrt des Neubaus rechts, neu festgesetzt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch eingelegt werden.

Landratsamt Ostalbkreis
II.22.1 - 653.30

Neufestsetzung der OD-Grenze V (Verknüpfungsbereich) Schwäbisch Gmünd/Straßdorf im Zuge der Kreisstraße 3275

Die Ortsdurchfahrtsgrenze V (Verknüpfungsbereich) Straßdorf wird im Zuge der Kreisstraße 3275 gemäß § 8 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. S. 330 berichtigt S. 683), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 18.12.1995 (GBl. S. 29) mit Wirkung vom 01.04.2015 bei Station 1,055 auf Höhe der Wegmitte rechts, neu festgesetzt.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Widerspruch eingelegt werden.

Landratsamt Ostalbkreis
II.22.1 - 653.30

Herausgegeben vom Landratsamt Ostalbkreis. Das Amtsblatt für den Ostalbkreis erscheint in der Regel wöchentlich (freitags). Bezugspreis jährlich 13€ einschl. Trägerlohn und MwSt. Bekanntmachungen und Beiträge für das Amtsblatt sind an die Pressestelle des Ostalbkreises in Aalen zu senden. Redaktionsschluss ist jeweils dienstags 16.00 Uhr.
Herstellung und Vertrieb: Cicero Opferkuch, Amtsblattverlag, Lerchenweg 3, 73491 Neuler.
Verantwortlich: Landrat Klaus Pavel, Aalen, Stuttgarter Straße 41, oder Vertreter im Amt.